

Reichle, Jana

Von: Sabine Bur am Orde <sabineburamorde@gmail.com>
Gesendet: Dienstag, 2. Februar 2021 15:10
An: Bader, Pascal; Reichle, Jana
Cc: Christoph Lempp; Manfred Machoczek; Martina Zuber; Max Blon; Michael Attinger; Praxis Jürgen Berghold; Sabine Lauterwasser; Lena Weithofer; Marc Eisenmann; Miller, Christoph; Natalie Pfau-Weller; Renata Alt; Andreas Schwarz
Betreff: Änderung des Bestattungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Pascal,

die Fraktion Grüne im Gemeinderat hatte in ihrer Rede zum Haushalt 2013 folgenden Antrag gestellt, der im Gemeinderat mehrheitlich angenommen wurde:

„Die Stadt Kirchheim ist Fair-Trade-Town und sollte den Weg der fairen Beschaffung konsequent weitergehen. Deshalb beantragen wir, die Friedhofssatzung dahingehend zu ändern, dass nur Grabsteine und Grabsteineinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt sind. Das ist nach dem vom Landtag beschlossenen Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes nun ausdrücklich möglich.“

Leider konnte die daraufhin erfolgte Änderung der Friedhofssatzung in diesem Punkt wegen fehlender einheitlicher Siegel nicht umgesetzt werden und musste somit ausgesetzt werden. **Lediglich eine Selbstverpflichtung der Steinmetze wäre möglich gewesen.**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat **letzte Woche** ein neues Bestattungsgesetz beschlossen. Mit dem neuen Gesetz haben die Städte und Gemeinden als Träger des Friedhofswesen nun eine verbindliche rechtliche Grundlage, um Anforderungen an den Nachweis für Grabsteine und Grabeinfassungen, die ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden, zu stellen.

In Friedhofsordnungen und Polizeiverordnungen kann festgelegt werden, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen aufgestellt werden dürfen, die nachweislich ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Die Novelle des Bestattungsgesetzes sieht ein dreistufiges Verfahren für den Nachweis vor, dass Grabsteine und Grabeinfassungen nicht mit Einsatz schlimmster Formen von Kinderarbeit hergestellt wurden.

Mit dem neuen Gesetz **wird** den schlimmsten Formen der Kinderarbeit bei der Billigproduktion von Steinen einen Riegel **vorgeschoben** und **werden** gleichzeitig die heimischen Steinmetze **gestärkt**.

Den Gesetzestext füge ich bei. Das Gesetz wird Anfang Februar in Kraft treten.

Wir beantragen, die Umsetzung des geänderten Bestattungsgesetzes in unserer Friedhofssatzung ab sofort wieder zu berücksichtigen bzw. notwendige Änderungen vorzubereiten und in den Gemeinderat einzubringen.

Ich freue mich über eine Rückmeldung.

Herzliche Grüße
Sabine Bur am Orde-Käb

Sabine Bur am Orde-Käß
Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Kitteneshalde 3
73230 Kirchheim unter Teck
mobil: +49 (0)157 75727609
sabineburamorde@gmail.com